

04 – September 2020

Uelzen, 21.09.2020

Mit dem neuen Förderprogramm „Neustart Niedersachsen“ bringt das Land Niedersachsen umfangreiche finanzielle Unterstützung zu Gunsten niedersächsischer Unternehmen für Investitionen und Innovationen auf den Weg.

Neustart Niedersachsen Investition

Mithilfe dieser Förderung können Unternehmen, die Investitionen zur mittelfristigen Sicherung von Beschäftigten planen sowie in Arbeits- und Prozessoptimierungen tätigen und die einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, für die anfallenden Ausgaben einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 % erhalten.

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder der Automobilbranche unabhängig der Unternehmensgröße.

Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss:

Investitionen bis 200.000 Euro werden einmalig mit bis zu 50 % bezuschusst

Investitionen bis 625.000 Euro werden einmalig mit bis zu 40 % bezuschusst

Unternehmen können Zuschüsse bis zu 250.000 Euro (Automobilwirtschaft bis zu 800.000 Euro) erhalten.

Förderfähige Ausgaben: Investitionsgüter, deren Nutzungsdauer mind. fünf Jahre betragen sowie Anschaffung von Kraftfahrzeugen mit Straßenzulassung (je Fahrzeug maximal 10.000 Euro)

Voraussetzung:

- Corona-bedingte Umsatzrückgänge in den Monaten April bis Juni 2020 verglichen mit Vorjahreszeitraum
- Unternehmen wurde vor dem 01. März 2020 gegründet
- Sitz oder Betriebsstätte liegt in Niedersachsen

Antragsfrist: Ab dem **23. September 2020** bis spätestens zum **30. November 2020** können Anträge über das [Kundenportal der NBank](#) gestellt werden. Weitere Infos zu "[Neustart Niedersachsen Investition](#)"

Neustart Niedersachsen Innovation

Diese Förderung bietet sich für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Innovationsprozesse anschieben wollen, welche ein verbessertes Produkt, ein verbessertes Produktionsverfahren oder eine verbesserte Dienstleistung im Unternehmen hervorbringen.

Antragsberechtigt sind alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks oder der Automobilbranche unabhängig der Unternehmensgröße.

Gewährt wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss:

bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben

(bis zu 75 % für Unternehmen der Automobilwirtschaft)

Voraussetzung:

- Förderfähig sind u.a. Ausgaben für Innovationstätigkeiten mit eigenen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Personalausgaben, Fremdausgaben (z.B. externe Berater, Dienstleistungen etc.)
- Nachgewiesener Umsatzrückgang im zweiten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum
- Unternehmen wurde vor dem 01. März 2020 gegründet
- Sitz oder Betriebsstätte liegt in Niedersachsen

Antragsfrist: Ab dem **23. September 2020** bis spätestens zum **30. November 2020** können Anträge über das [Kundenportal der NBank](#) gestellt werden. Weitere Infos zu "[Neustart Niedersachsen Innovation](#)"

Aktuelle Neuigkeiten, Hinweise und nützliche Links für Unternehmen finden Sie auf:

www.wirtschaft-uelzen.de

04 – September 2020

Start der 2. Förderphase – Corona-Überbrückungshilfe des Bundes

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat bekannt gegeben, dass die Corona-Überbrückungshilfe für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) verlängert wird bzw. in eine zweite Phase geht.

Voraussichtlich ab Oktober können Anträge für die **Fördermonate September bis Dezember 2020** gestellt werden.

Je nach Höhe der betrieblichen Fixkosten können Unternehmen für vier Monate bis zu 200 000 Euro an Förderung erhalten.

Die Begrenzung der Förderung für Unternehmen bis zehn Beschäftigte auf maximal 15.000 Euro wird gestrichen. Höhere Fördersätze gibt es auch für Unternehmen, die weiterhin praktisch vollständig stillliegen, wie zum Beispiel die Veranstalter- oder Schaustellerbranche. Künftig können bereits Unternehmen, deren Umsatz um 30 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen ist, Überbrückungshilfe beantragen.

Antragsberechtigt sind i. d. R. kleine und mittelständische Unternehmen mit bis zu 249 Beschäftigten sowie Soloselbstständige und selbstständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen.

Anträge für die Fördermonate Juni bis August 2020 müssen im Rahmen der ersten Förderphase wie gehabt bis zum **30. September 2020** eingereicht werden.

Wichtigste Fragen werden in einer [FAQ-Liste zur Überbrückungshilfe](#) beantwortet. Weitere Infos zum Programm und zur Antragsstellung unter: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft können mit dieser Förderung Forschungseinrichtungen zur Unterstützung von Entwicklungsvorgaben beauftragen.

Gefördert werden die Unternehmen bei Inanspruchnahme von Leistungen externer Forschungs- und Entwicklungsdienstleister.

Ziel ist es, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 80 % die Entwicklung verbesserter oder neuer Produkte, Produktionsverfahren sowie Dienstleistungen in Unternehmen zu unterstützen. Die Förderhöhe beträgt maximal 30.000 Euro.

Antragsfrist: Ab dem **23. September 2020** bis spätestens zum **30. November 2020** können Anträge über das [Kundenportal der NBank](#) gestellt werden. Weitere Infos zu den „[Innovationsgutscheinen](#)“

Webseite „Re-open EU“ informiert über Reiseregeln in der EU

Mit dieser neuen Webseite <https://reopen.europa.eu/de/> informiert die EU-Kommission tagesaktuell alle Reisewilligen über die gültigen Corona-Regeln in den europäischen Ländern. Je nach Virusgeschehen gelten verschiedenen Bestimmungen in den Ländern. Die interaktive Plattform bündelt die unterschiedlichen Vorschriften zu Abstand und Maskenpflicht und wird regelmäßig in 24 Sprachen aktualisiert.
